



Formblatt Belehrung Umgang mit der Waschmaschine

Das Waschen der Wäsche ist nur zu bestimmten Zeiten gestattet.

Diese Belehrung gilt ausschließlich für Kindertageseinrichtungen, bei denen sich die Waschmaschinen in der Küche befinden. Für Kindertageseinrichtungen, bei denen dies nicht der Fall ist, ist diese Belehrung nicht zu beachten.

Es gelten in diesem Bereich bestimmte Richtlinien des Gesundheitsamtes, die eingehalten werden müssen.

Das Wäschewaschen hat zeitlich getrennt von der Essensausgabe bzw. der Essenszubereitung zu geschehen.

Einen Zeitplan zur Umsetzung dieser Richtlinien ist von jedem Team zu erstellen.

Kontaminierte Wäsche muss getrennt vom Küchenbereich bis zum Waschen aufbewahrt werden.

Diese Belehrung habe ich gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Erstellt von FL.

27.09.2018

Anlage 1 Unterschriftenliste